

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Marco Schulz, Thomas Reich und Detlef Ehlebracht (AfD)**

Betr.: Konsequente Abschiebung ausländischer Straftäter auch nach Afghanistan und Syrien

Der Mord an dem Mannheimer Polizisten Rouven L. und die brutale Messerattacke auf Islam-Kritiker Michael Stürzenberger bei einer Kundgebung der Bürgerbewegung Pax Europa (BPE) in Mannheim zeigt, welche Gefahr von islamistischen Gewalttätern ausgeht. Menschen aus Syrien und aus Afghanistan wie der Mannheimer Messerstecher werden, egal welche Straftaten sie begehen, nicht in ihre Heimat zurückgeführt. Es fehlt der politische Wille, in Kriegs- oder Krisengebiete abzuschicken. Zudem haben die Heimatländer schlichtweg kein Interesse, die Menschen wiederaufzunehmen.

Hamburgs Innensenator Andy Grote hat angekündigt, damit Schluss machen zu wollen. Dieses Vorhaben verdient die Unterstützung aller Parteien der Hamburger Bürgerschaft.

Hamburgs Innensenator hat hierzu einen Antrag in die Sitzung der Konferenz der Innenminister vom 19.06.2024 bis 21.06.2024 in Potsdam eingebracht, der vorsieht, dass Verfassungsfeinde, Gefährder, Extremisten oder gewöhnliche Schwerverbrecher auch nach Afghanistan und Syrien abzuschicken sind.

Laut dem Innensenator gebe es Fälle, „in denen das Sicherheitsinteresse Deutschlands wichtiger ist als der individuelle Schutz“ eines Straftäters vor Verfolgung in seinem Heimatland. Diese Aussage findet die volle Unterstützung der AfD-Fraktion. Bereits im Dezember 2020 hat die AfD-Fraktion dazu einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht (Abschiebung von syrischen Gewalttätern und Islamisten unter schwierigen Rahmenbedingungen trotzdem konsequent vorantreiben; Drs. 22/2435), der von allen Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft abgelehnt worden ist.

Denn der Schutz der Bevölkerung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist Kernaufgabe eines funktionierenden Rechtsstaates, der seinen Bürgern als effektive Ordnungsmacht Sicherheit gewährt. Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland um Schutz und Hilfe nachsuchen, jedoch Straftaten begehen bis hin zu Intensivtäter-Karrieren, haben ihr Aufenthaltsrecht und den damit verbundenen Schutz verwirkt.

Das muss eben auch für Menschen aus Afghanistan und Syrien gelten, gerade wenn sie Straftaten begehen.

Denn im Rahmen des Aufenthaltsrechts von Flüchtlingen ist ein konsequenter Schutz der Bürger unseres Landes vor Straftaten vorrangig. Hierzu gehört eben auch die konsequente und schonungslose Durchsetzung der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen straffällig gewordenen, inhaftierten ausländischen Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtigen Straftätern nach Afghanistan und Syrien.

Dies ist immens wichtig für das Vertrauen der Bürger unseres Landes in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates. Hierzu sind auf allen Ebenen Lösungen zu finden, die geeignet sind, Hindernisse, die der Abschiebung des oben genannten Personenkreises entgegenstehen, zu reduzieren beziehungsweise zu beseitigen. Dazu können bei

einem zielstaatenbezogenen Abschiebeverbot auch Vereinbarungen mit Drittstaaten in Betracht kommen.

Sofern Verfahren zu dem Ergebnis führen, dass Geflüchtete und Asylsuchende nicht in der Bundesrepublik Deutschland bleiben dürfen und es keinen Grund für weitere Abschiebehindernisse gibt, die eine Rückkehr ausschließen, müssen daher entsprechend geltender Gesetze diese das Land wieder verlassen.

Vollziehbar ausreisepflichtige straffällig gewordene, inhaftierte ausländische Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtige ausländische Straftäter müssen die Freie und Hansestadt Hamburg und die Bundesrepublik Deutschland daher wieder verlassen. Im Sinne eines durchsetzungsfähigen Rechtsstaates ist sicherzustellen, dass prioritär diese Personengruppen konsequent und zügig in die jeweiligen Herkunftsländer abgeschoben werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Der Senat wird aufgefordert,

1. vorrangig Abschiebungen von vollziehbar ausreisepflichtigen straffällig gewordenen, inhaftierten ausländischen Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtigen Intensivstraftätern, Verfassungsfeinden, Gefährdern, Extremisten oder gewöhnlichen Verbrechern auch nach Afghanistan und Syrien durchzusetzen.
 2. sich gegenüber dem Bund und in der Innenministerkonferenz (IMK) weiter dafür einzusetzen, dass das unter Ziffer 1. genannte Ziel beschleunigt und nachhaltig umgesetzt wird und zügig rechtliche Lösungen für die Reduzierung von Abschiebehindernissen nach Afghanistan und Syrien gefunden werden.
 3. alle notwendigen Anstrengungen zu ergreifen, um beschleunigte Verfahren in diesem Zusammenhang sicherzustellen. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die Abschiebehaft zu vollziehen, wenn vollziehbar Ausreisepflichtige ihrer Ausreisepflicht nicht fristgemäß nachkommen.
- II.** Die Hamburgische Bürgerschaft stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sie ihre volle Unterstützung für die Position und den in die Frühjahrskonferenz 2024 der Innenminister in Potsdam eingebrachten Antrag des Innensenators Andy Grote, der vorsieht, dass Verfassungsfeinde, Gefährder, Extremisten oder gewöhnliche Schwerverbrecher auch nach Afghanistan und Syrien abgeschoben werden, bekundet.